Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =

Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 10 (1992)

Artikel: Bauern: Hirten, "Bauern&Bürger" und Bauernsoldaten: die

ideologische Vereinnahmung der mittelalterlichen Bauern in der

nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz

Autor: Weishaupt, Matthias

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-872025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauern: Hirten, «Bauern & Bürger» und Bauernsoldaten

Die ideologische Vereinnahmung der mittelalterlichen Bauern in der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz

Die Beschäftigung mit den Hirten und Bauern der mittelalterlichen Eidgenossenschaft und ihren – angeblich – staatspolitisch herausragenden Leistungen bildet in den historischen Untersuchungen zur Schweizergeschichte zweifellos einen Forschungsschwerpunkt.¹ Im Zusammenhang mit der sogenannten «Staatsgründung» sowie dem «Werden» und «Wachsen» der Eidgenossenschaft wird in der nationalen schweizerischen Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jh. den «Bauern» und «Hirten» sowie der Vorstellung vom «Bauernstaat» traditionell eine zentrale Rolle eingeräumt. Als Staatsgründern, die für die staatliche Unabhängigkeit eingetreten waren und die im Schutz der sicheren Berge unabhängige, freiheitliche Kommunen errichteten, kommt ihnen eine staatspolitische Schlüsselposition zu.

In seiner in den 1920er geschriebenen und Mitte der 1930er Jahre überarbeiteten Geschichte der Schweiz schrieb der Zürcher Professor Ernst Gagliardi: «Während für Europa der monarchische Gedanke sonst überall triumphierte; während das Landvolk besonders bei den Deutschen in immer drückendere Rechtlosigkeit sank; während die junge Städtefreiheit des Nordens, sowie des Südens allmählich wiederum verschwand, wagten es die Hirten am Vierwaldstättersee, solch allgemeine Entwicklung zu hindern. Durch zähes Ringen erkämpften sie nicht bloss demokratisch-partikularistische Selbstbestimmung. Aus jenem Streben erwuchs vielmehr die älteste Republik unseres Erdteiles. Deren siegreiches Sichbehaupten bildet innerhalb des Spätmittelalters den einzigartigen Ausnahmefall. Das abendländische Bauerntum zählt wenig auffallendere Tatsachen. Sie historisch begreiflich zu machen, wird immer eine Hauptaufgabe älterer schweizergeschichtlicher Forschung darstellen – so sehr die Umrisse im Dunkel der Überlieferung verschwinden.»²

Das schweizerische Hirten- und Bauerntum gleicht allerdings vielfach mehr einem Mysterium, das erlebt und erfahren werden muss, als einem Forschungsgegenstand, den es wissenschaftlich zu erklären gilt. Das Diktum des Basler Historikers und Volkskundlers Hans Georg Wackernagel, es sei «sicher kein Schaden, wenn die an und für sich kleine Schweizergeschichte durch ihr Hirtentum in uralte und dunkle Grund-

ströme der Weltgeschichte einmündet»,³ ist für die den Hirten und Bauern zugeschriebene Bedeutung in der Schweizergeschichte charakteristisch.

In einer populären Version verkürzt sich die Interpretation der eidgenössischen Hirten und Bauern des Mittelalters als den herausragenden Staatsgründern des Abendlandes beispielsweise im Schlagwort von den «drei Gebirgsbauernrepubliken». In einem PTT-Souvenir-Prospekt des Jubeljahres 1991, der einen Abriss zur Schweizergeschichte von 1291–1991 gibt, heisst es etwa: «Am 1. August 1291 schlossen die drei Gebirgsbauernrepubliken Uri, Schwyz und Unterwalden am Vierwaldstättersee einen ewigen Bund, mit dem Ziel, frei und unabhängig zu bleiben. Dieses Bündnissystem weitete sich innerhalb von etwa 150 Jahren durch Beziehungen mit den Stadtrepubliken von Zürich und Bern und anderen Verbündeten zu einem neuen Staat, der schweizerischen Eidgenossenschaft, aus. Es war den Schweizern gelungen, den Raum zwischen Alpen und Jura, Boden- und Genfersee mit den Alpenpässen und Flusswegen unter ihre Kontrolle zu bringen. Von den vielen republikanischen Systemen der damaligen Zeit war die Schweiz das einzige, das Bestand hatte, gerade weil städtische und bäuerliche Republiken zusammenarbeiten wollten.»⁴

Aufnahme und Bestätigung fand die Hochschätzung der mittelalterlichen eidgenössischen Bauern im Zusammenhang mit der Staatsgründung und der Verfestigung des Staatenbundes aber nicht allein in der populären und populistischen Geschichtsschreibung, sondern auch in der neueren Geschichtswissenschaft, beispielsweise in Lexikonund Handbuchartikeln von Werner Rösener oder Ulrich Im Hof.⁵ Gestützt wird diese Wertschätzung der Gebirgsbauernrepubliken und ihrer Bewohner bis in die jüngste Zeit durch die historisch-volkskundliche Forschung – Stichwort dazu wäre der «Hirtenkrieger»⁶ – sowie die literatur-historische Forschung, vor allem die Untersuchungen zu den «frumen edlen puren» der sogenannten Historischen Volkslieder.⁷

Diese den Bauern zugemessene Bedeutung erstaunt aber, ist doch aufgrund der Quellenlage für die Zeit um 1300 recht wenig über diese soziale Gruppe bekannt.⁸ Und auch für
die Zeit des 14./15. Jh. ist die Situation nicht viel besser; allein dank einigen neueren
Untersuchungen mit einem sozial- und wirtschaftshistorischen Ansatz kommt etwas
mehr Licht ins Dunkel. Über die politische oder gar staatspolitische Rolle der Bauern
im Spätmittelalter geben allerdings die Quellen auch für diese spätere Zeit kaum
Anhaltspunkte. Obwohl aber wenig bekannt ist, wird an den Bauern als staatstragende
politische Kraft festgehalten. So schreibt etwa Peter Blickle in seinem Beitrag zur
Geschichte der «Innerschweiz und frühen Eidgenossenschaft»: «Noch vergleichsweise
viel weiss man über den Adel, einiges über das Bürgertum, nahezu nichts über die
Bauern. Die Bauern und Bürger der Innerschweiz haben in ihren kommunalen Verfassungen und deren Sicherung durch Bünde ein neues politisches System in Europa
geschaffen. Jedes System bedarf der Normen und Werte, soll es sich durchsetzen und

behaupten. In der werdenden Schweiz werden sie erheblich dadurch mitbestimmt, dass Bauern und Bürger die politische Ordnung tragen.» Blickle räumt also ein, dass man «nahezu nichts über die Bauern» weiss, hält aber an der Formel «Bauern & Bürger» fest.

Schliesslich werden Bezeichnungen wie «Bauernstaat» (Günter Franz, Werner Rösener) oder «drei reichsfreie Talschaften bäuerlicher Art» (Ulrich Im Hof)¹⁰ trotz der bestehenden Informationsknappheit und -unsicherheit weiterhin verwendet und ausschliesslich und abgrenzend für die spätmittelalterliche Eidgenossenschaft in Anspruch genommen, um damit einen angeblich einzigartigen Charakter eidgenössisch-schweizerischer Staatlichkeit zu manifestieren.

Bauern und Bauernstaatsideologie

Die Ausführungen in der nationalen Geschichtsschreibung, die im Zusammenhang mit der Staatsgründung und dem «Aufsteigen der Eidgenossenschaft zur Machthöhe» die Bauern und ihr symbiotisches Zusammenwirken mit den Bürgern ins Feld führen, sind weniger Versuche einer sozial-, wirtschafts- oder verfassungsgeschichtlichen Rekonstruktion der Vergangenheit, sondern vielmehr Elemente einer Bauern- oder Bauernstaatsideologie bzw. einer historisierenden Bauern- und Bürgerblockideologie - und zwar einer Ideologie, die vor allem im ausgehenden 19. Jh. und dann nochmals in den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts von grosser gesellschaftspolitischer Relevanz war. Die Bauern werden dabei in der politik- und verfassungsgeschichtlich dominierten Nationalgeschichtsschreibung vordergründig als Subjekte im historischen Prozess der Staatsbildung ausgegeben – eine Staatsbildung, deren Anfänge notabene ins Mittelalter zurückverlegt werden. Tatsächlich kommt ihnen aber lediglich Objektfunktion zu. Die mittelalterlichen eidgenössischen Bauern dienen im legitimierenden Sinn als Projektionsebene für staatspolitische Dogmen des modernen bürgerlichen Nationalstaates. Allgemein kann für diese Dogmen gesagt werden, dass mit der «historischen» Rückführung und Verankerung in der mittelalterlichen Vergangenheit sowie mit der Konstruktion einer möglichst alten Tradition Authentizität und Legitimität zeitgenössischer Vorstellungen erhöht werden sollten. Diesen Dogmen ist ebenfalls allgemein eigen, dass sie eine Verklärung des Bildes von der mittelalterlichen Vergangenheit bewirken. Voraus sind einige Bemerkungen zum Ideologiebegriff angezeigt. Gelegentlich sind die in der Geschichtsschreibung zur mittelalterlichen Vergangenheit verwendeten «Bauern»-Begriffe nicht mehr als beiläufig eingestreute Worthülsen oder geläufige Wortfolgen mit Stabreimen, wie beispielsweise «Bauern und Bürger». Häufig bekommen sie die Qualität von Chiffren, die sich freilich kaum entziffern lassen und so die Aussage

mehr ver- denn erklären. Im Grossen und Ganzen ist aber der ideologische Gehalt unverkennbar. Ideologie wird hier verstanden als das ideelle Instrumentarium, mit dem soziale, gesellschaftspolitische und staatliche Ordnungen gestiftet und legitimiert werden. Ideologie ist also nicht abgelöst von gesellschaftlichen Prozessen und politischer Praxis zu sehen, im Gegenteil: Ideologie nimmt Bezug auf gesellschaftliche Realität und erfüllt handlungsleitende Funktionen. Ideologie politisiert aber auch die Wahrnehmung gesellschaftlicher Realitäten und wirkt als instrumentalisierte «Wahrheit» in wechselhafter Beziehung auf diese zurück.¹¹

In diesem Sinn ist die analytische Brauchbarkeit des Begriffs «Ideologie» in den Sozialwissenschaften und der Sozialgeschichte an und für sich erkannt und anerkannt. Allerdings haben Reaktionen der NFP-Expertengruppe und auch anderer Kreise gezeigt, dass die Auslotung und Benennung ideologischer Elemente in der nationalen Geschichtsschreibung ein buchstäblich rotes Tuch darstellt und mit staatsfeindlicher Mythenzerstörung gleichgesetzt wird. 12 Es sei auch hier betont: Es geht nicht um Mythenzerstörung – dies ist weder sinnvoll, noch möglich –, sondern um die Analyse mythologisierender Geschichtsschreibung und der ideologischen Verwendung von mythologisierten historischen Versatzstücken. Die Auseinandersetzung mit dem «Bauern» in der nationalen Geschichtsschreibung hat daher zwangsläufig einen traditionsund ideologiekritischen Ansatz. Dass der historiographische Ansatz teilweise als bilderstürmerisch und respektlos erachtet wird und emotionelle Reaktionen auslösen kann, ist verständlich und hängt wohl damit zusammen, dass bis anhin gut gesicherte Objekte einer nationalen Tradition auf ihre Historizität und Funktionalität hin durchleuchtet werden - und die Bauern gehören zweifelsohne in die Reihe dieser altehrwürdigen Objekte.13

Die Bauernstaatsideologie ist ein Konstrukt, das mit der jeweiligen zeitgenössischen sozialen, wirtschaftlichen, politischen wie auch kulturellen Situation der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in wechselseitiger Beziehung steht und das gleichzeitig die bildungsbürgerliche Einschätzung dieser Situation mitreflektiert. Es handelt sich somit bei diesen gelehrten Konzeptionen um Bestandteile des gesellschaftlichen Wissens, doch dürfen sie mit diesem nicht gleichgesetzt werden. Der hier angewandte historiographische, ideologie- und traditionskritische Ansatz steht so vorerst in der Tradition der Begriffs- und Ideengeschichte, muss aber immer auch als Teil einer allgemeineren, auf die Gesellschaft bezogenen Wissenssoziologie verstanden werden. Zudem müsste, in einer weiterführenden Arbeit, im breiteren gesellschaftspolitischen Diskurs versucht werden, Fragen der Rezeption dieser Konzeptionen und Ideologien – je nachdem könnte auch von «lieux de mémoire» (Pierre Nora), von «mentalen Konstrukten» (Hansjörg Siegenthaler) oder von «Bildern/Leitbildern» (Kurt Imhof, Gaetano Romano) gesprochen werden – sowie Fragen der politischen Instrumentalisierung zu

klären. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die Rezeptionsgeschichte wie allgemein die «Geschichtskultur» und die Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftspolitischem und gelehrtem, universitärem Geschichtswissen für die moderne Schweiz schlecht erforscht sind.

Die staatsbürgerlich-nationalistischen Konzeptionen «Staat» und «Volk»

Gestalt und Funktion der Bauernstaatsideologie in der schweizerischen Nationalgeschichtsschreibung werden hier nicht systematisch, sondern exemplarisch am Beispiel von drei Dogmen, die Bestandteile dieser Ideologie sind, vorgestellt. Bei den hier zitierten historischen Werken wird ebenfalls keine Systematik angestrebt. Das 18. Jh., in dem der Bauer in einem mehr moralisch-volksaufklärerischen, politisch-philosophischen Sinn vereinnahmt wurde, bleibt gänzlich unberücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt hier im 19. Jh., das ausgeprägt eine nationalistische, staatspolitische Vereinnahmung des Bauern bzw. des «Bauerntums»¹⁴ durch das Bürgertum kannte. Vorauszuschicken sind einige Ausführungen zu den staatsbürgerlich-nationalistischen Konzeptionen «Staat» und «Volk», die beide wesentliche Bestandteile der Bauernstaatsideologie sind. Beide Konzeptionen, «Staat» wie «Volk», machen klar, dass gewisse Elemente dieser Ideologie in einem grösseren, nicht allein auf die Schweiz beschränkten Rahmen gesehen werden müssen. Es handelt sich also zum Teil durchaus um «europäische» Phänomene, auch wenn ich mich hier auf die schweizerische Geschichtsschreibung beschränke. Dem Staatsbegriff und den Vorstellungen von der Entstehung des Nationalstaates kommen im Zusammenhang mit der Bauernstaatsideologie grosse Bedeutung zu. Auf die Gefahr, die die Übertragung von Begriffen der Staatslehre des 19./20. Jh. auf mittelalterliche Zustände mit sich bringt, hat bereits Otto Brunner anhand des Begriffs «Staat» hingewiesen. 15 Ich gehe auf dieses allgemeine Problem hier nicht näher ein und verweise nur auf ein sehr anschauliches Beispiel aus Johannes Dierauers Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Dierauer massregelt die aufständischen Bauern des schweizerischen Bauernkriegs von 1653 folgendermassen: «Die Bauern richteten ihren Blick zurück auf mittelalterliche Zeiten, in denen, wie sie meinten, die Lage des Volkes weit freier und glücklicher gewesen war. So wenig wie in Wolhusen machten sie in Huttwil den Versuch, an die überlieferten Rechtsverhältnisse anzuknüpfen und sich – etwa durch ständige Ausschüsse oder durch die Wiederaufnahme des Volksreferendums - einen Anteil an der Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt zu sichern. Die positive Forderung eines politischen Ausgleichs der ländlichen Bevölkerung mit der aristokratischen der Städte lag ihnen fern. Und vollends fehlte ihnen eine Einsicht in die Konsequenzen ihres Bundes. Sie bedachten nicht, dass, wenn sie ihre

Föderation als kontrollierende Instanz dem «Herrenbunde» zur Seite stellten, die Staatsgewalt gelähmt und untergraben werden musste und dass ihr Vorgehen überhaupt den nationalen Interessen, dem eidgenössischen Wesen zuwiderlief.»¹⁶

Neben der unsachgemässen, verwirrenden und irreführenden Verwendung von modernen staatspolitischen Begriffen, wie dies etwas beim Ausdruck «Volksreferendum» der Fall ist, war der nationalen Geschichtsschreibung – dies zeigt sehr deutlich Dierauers Beschwörung der «nationalen Interessen» und des «eidgenössischen Wesens» – eine teleologische Geschichts- und Staatsauffassung eigen. Sekundiert wurde diese Ansicht in der Regel von einem geographischen Determinismus. Modellhaft wird dabei ein organisch-naturhafter, kontinuierlicher und linearer Prozess von den Anfängen einer homogenen bäuerlichen Gesellschaft zum bürgerlichen Nationalstaat des 19. Jh. gezeichnet. Der Nachweis von verfassungspolitischen sowie geographischen und geopolitischen Konstanten sollte Kontinuität garantieren und so die Legitimität des modernen bürgerlichen Verfassungsstaates erhöhen.

Zentraler Bestandteil der organisch-naturhaften Erklärung der Staatsentstehung ist das «Samenkorn-Knospe-Blüte»-Modell, gemäss dem der historische Prozess, im Kern bereits angelegt, durch den natürlichen Gang der Zeit seiner Vollendung entgegenstrebt. Dies wird etwa bei Dierauer, dem wichtigsten Exponenten der kritisch-historischen Schule in der Schweiz des 19. Jh., deutlich, wenn er vom «Wachstum» des Bundes spricht und von «den unscheinbaren Bauernschaften am Vierwaldstättersee» schreibt: «Dort, in den abgeschlossenen Alpentälern, hatte sich ein lebenskräftiger Baum erhoben, der seine Zweige immer weiter ausbreitete, um gegenüber den Forderungen fürstlicher Gewalt der Volksfreiheit eine Zuflucht zu gewähren.»¹⁷ Oder, um es mit einem weiteren Beispiel zu illustrieren, bei Karl Dändliker, der meinte: «Im vierzehnten Jahrhundert haben unsere Vorfahren die Freiheit erkämpft. [...] Die Saat, welche die Freiheitsbriefe und die Bünde des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts ausgestreut hatten, war herrlich aufgegangen. Aus der bescheidenen Verbindung von Hirten und Bauern an den Gestaden des Vierwaldstättersees hatte sich in raschem Zuge ein Bund von acht Orten ausgebildet [...].»¹⁸

Eng verknüpft mit der Vorstellung vom allmählichen, konstanten und linearen Wachsen des eidgenössischen Bundes sowie der nachträglichen Festlegung geostrategischer Grenzen und Konstanten muss der «Ursprungsmythos» gesehen werden, der in Verbindung mit der zentralschweizerischen «Kernidee» ein ganz eigenes Gepräge erhält. Dierauer formuliert dies für die Eidgenossenschaft so: «Ihr allmähliches Wachstum hatte sich nicht durch einfache Erweiterung der ursprünglichen, grundlegenden Bundesgenossenschaft, sondern durch äussere Anfügung neuer Elemente an den ersten, in sich geschlossenen Kern vollzogen.» Und weiter unten fährt er fort: «Die drei Länder bildeten, wie eine föderative, so auch eine territoriale Einheit, die unverrückbar als ein

gesicherter Kern in den Bergen wurzelte. [...] von ihnen strahlten die freiheitlichen Ideen aus.»¹⁹

Wie beim «Staat», so ist auch bei der Konzeption «Volk» das organische Entwicklungsmodell zentral: Es ist dies die Vorstellung vom «Erwachen» einer bereits keimhaft angelegten Nation und eines in der Folge teleologisch vorgegebenen Wachsens von den Anfängen einer Volkskultur bis hin zum ausgebildeten Nationalstaat. Ernst Wolfgang Böckenförde umschrieb diesen Prozess folgendermassen: «Der Entwicklungsgedanke, das Werden und Sichentfalten ist in den Volksbegriff hineingenommen, als Bestandteil der Natur erklärt, die Geschichte wird nur als Erklärungs- und Erkenntnismittel verwandt. Diese Vorstellung ist orientiert am Samenkorn, das in sich alle Substanz keimhaft schon enthält und in der Geschichte (seinem Wachstumsprozess) sie dann aus dem ihm immanenten Lebensprinzip zur organischen Entfaltung bringt. Nicht die Geschichte ist das eigentlich Bestimmende, sondern das Nationale; die Geschichte wird zu dessen Funktion.»²⁰ Für die Konstituierung des Nationalstaates war eine solche staatsbürgerliche Konzeption des «Volkes» wesentlicher Bestandteil. Man brauchte das «Volk», um sich als Nationalstaat begründen zu können. Die romantische Suche nach den Ursprüngen einer bäuerlichen Volkskultur war so die Suche nach ursprünglichen kulturellen Gemeinsamkeiten, die das Staatsbürgertum legitimierend brauchte.²¹ Die schweizerische Staatsideologie fand diese gemeinsame Volkskultur und den schlummernden nationalen Volksgeist in erster Linie im eidgenössischen Bauerntum des Mittelalters – weniger in der Urzeit bei den Pfahlbauern oder bei den Helvetiern, da in beiden Fällen die Kontinuität für entscheidende ideologische Elemente nicht gegeben war. Fehlte bei den Pfahlbauern der Nachweis siegreich geschlagener Schlachten, so traf die Helvetier vor allem der Makel, einst ihr eigenes Land verlassen zu haben. Die als «uralt» ausgegebene alpine Hirtenkrieger- und Bauernkultur der mittelalterlichen Eidgenossenschaft konnte die Tradition einer gemeinsamen kulturellen Vergangenheit am ehesten garantieren und wurde zu einem wichtigen Pfeiler der staatsbügerlich konzipierten nationalen Identität.

Der Tugend- und Merkmalkatalog dieser Bauernkultur und des idealtypischen Bauern war zu Beginn des 19. Jh. unverkennbar von der Hirtenidyllik und der Idealisierung des schweizerischen Älplerlebens gekennzeichnet, wie sie im 18. Jh. vom europäischen Bildungsbürgertum kultiviert wurden. Diese Idyllisierung der Landschaft und mithin Idealisierung und Heroisierung des unschuldigen, «wilden» Alpenbewohners gipfelt in der «Erfindung» des politischen Idylls vom freien Hirtenmenschen, der in den Landsgemeindedemokratien der schweizerischen Eidgenossenschaft ein naturrechtlich begründetes, menschenwürdiges, politisch selbstbestimmtes Leben genoss. Die Entdeckung und Idealisierung der schweizerischen Alpenlandschaft und ihrer Bewohner stellt übrigens in ihrer Art keineswegs ein singuläres, spezifisch schweizerisches Phä-

nomen dar, sondern findet ihre Entsprechung in der politisch-philosophischen Vereinnahmung der «Wilden» der amerikanischen Urwälder und der Südseeinseln oder der Entdeckung, Idealisierung und touristischen Erschliessung der nordeuropäischen Küstenlandschaft und ihrer Bewohner.²²

Neben den Idealisierungen des Hirten- und Alpenlebens durch die Reiseliteraten waren vor allem Johannes von Müllers «Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft» und Friedrich Schiller mit seinem «Wilhelm Tell» für die Ausgestaltung und atmosphärische Ausmalung des idealtypischen Bauern bestimmend. Die Wechselwirkungen zwischen literarischer, künstlerischer und politisch-propagandistischer Tellfigur und den historischen Abhandlungen zu den Anfängen der mittelalterlichen Eidgenossenschaft sind im Detail schwierig nachzuzeichnen. In bezug auf das Bildhafte und Atmosphärische scheint aber der Einfluss von Müllers und Schillers auch dann noch vorhanden zu sein, als sich in der kritischen historischen Schule längst die Einsicht durchgesetzt hatte, dass die Tellfigur nur als Mythos verstanden werden kann.

Dogmen der schweizerischen Geschichtsschreibung

Die Bauernideologie, die in der zweiten Hälfte des 19. Jh. ihre entscheidende Ausprägung erhielt und dann in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts und während der geistigen Landesverteidigung eine Renaissance erlebte, ist funktional gesehen sehr vielschichtig. Ich stelle hier die Bauernideologie der zweiten Hälfte des 19. Jh. in den Vordergrund, da sie in dieser Phase im Zuge einer – wie es Jakob Tanner formuliert hat – «Abwanderung des Nationalismus «nach rechts» ihre eigentliche staatspolitische Akzentuierung erfuhr. Das aufklärerisch-idealistische, humanistisch-utopische wie auch romantische Hirten- und Bauernbild wurde teilweise überblendet durch ein Bild, in dem eine Bauernfigur hervortrat, die sich durch bodenständig-traditionsverbundene, sozial-konservative, militärische Tugenden auszeichnete. Diese neue Konzeption mit ihrer patriotisch-nationalen Prägung, ihrer Betonung der nationalen Wehrkraft, ihrer demonstrativen Sozialistenfeindlichkeit oder dem Rekurs auf sittlich-moralische Integrität hat über die landwirtschaftlich tätigen Bevölkerungsgruppen hinaus Identität gestiftet und national integrativ gewirkt.²³

Diese Bauernideologie des ausgehenden 19. Jh. ist in ausgeprägtem Mass eine Integrations-, Kompensations- und Traditionsideologie. Die integrativen und Tradition bewahrenden Elemente der Bauernideologie, für die die Nationalgeschichtsschreibung den historischen Nachweis zu erbringen suchte, haben denn auch wesentliche Dogmen der Schweizergeschichte bedingt und – für unsere Fragestellung von Bedeutung – ein ideologisch befrachtetes, verzerrtes Bild von der mittelalterlichen bäuerlichen Bevölke-

rung geschaffen. Im folgenden sollen drei dieser Dogmen näher erläutert werden: 1. das Dogma von der sittlich-moralischen Integrität des Bauerntums; 2. das Dogma von den Bauern als den Garanten staatspolitischer Tradition; 3. das Dogma einer im eidgenössischen Mittelalter keimhaft angelegten Symbiose von Stadt und Land bzw. Bürgern und Bauern.

Erstens zum Dogma von der sittlich-moralischen Integrität des Bauerntums. Die staatspolitisch relevante Bauernideologie in der zweiten Hälfte des 19. Jh. hat tendenziell eine zivilisationskritische oder fremdenfeindliche Richtung. Die bäuerliche Bevölkerung bzw. das ideologisch instrumentalisierte Bauerntum wird ins Feld geführt gegen technischen Fortschritt, Sozialismus, Finanzkapital oder allgemein die städtisch-proletarische Kultur. Vor allem in der bürgerlichen Auseinandersetzung mit der städtisch-proletarischen Kultur wurde das Bauerntum als Garant für die unverdorbene Lebenskraft des Volkes gesehen. Die bäuerliche Kultur – vom Bürgertum ideologisch vereinnahmt und auf seine Bedürfnisse zurechtgestutzt – bürgte mit der ihr zugeschriebenen konservativen Tendenz für moralisch-sittliche Integrität und Tradition und war zugleich in Krisensituationen Jungbrunnen der Nation. Das Bauerntum avancierte so zum Kern des wahren und wirklichen Volkes und in der Steigerung dieser Annahme wurde das Volk mit dem Bauerntum gleichgesetzt.

Die ungeschwächte Kraft des Volkes war denn auch in der Geschichtsschreibung eine der wichtigsten Katalysatoren für die Begründung des nationalen Staatsfindungsprozesses. Dierauer schreibt etwa im Zusammenhang mit der eidgenössischen «Expansionsphase» zu Beginn der Burgunderkriege: «Dabei durchbrach die Eidgenossenschaft die bis anhin mit einer gewissen Selbstbeschränkung gezogenen Grenzen ihrer Politik und wagte sich auf einen ausgedehnteren Plan. Als ein Gemeinwesen von freier Kraft und kernhafter Lebensfülle begann sie eine selbständige und mitentscheidende Stellung im europäischen Staatensystem einzunehmen.» Mit dem Aufkommen des Pensionenwesens nach den Erfolgen in den Burgunderkriegen «drohte [aber] der moralischen Gesundheit aller Schichten des Volkes ernstliche Gefahr». Diesen Ubeln abzuhelfen, sieht er nur einen Weg: «Sie können nur durch herbe Erfahrungen und sittliche Erneuerung des ganzen Volkes überwunden werden.» Die Expansionsphase fand schliesslich mit «der blutigen Katastrophe von Marignano» ihr Ende: «Mit dieser Wendung der Dinge, die ihre tiefere Begründung in der Überspannung der Volkskräfte fand, hing es zusammen, dass auch die Triebkraft für die äussere und innere Entwicklung der Eidgenossenschaft nahezu erschöpft war.»²⁴

Zweitens zum Dogma von den Bauern als den Garanten staatspolitischer Tradition: Das Bauerntum garantierte nicht allein sittlich-moralische, sondern vor allem auch Konservativismus und staatspolitische Tradition. Bezeichnend ist dafür der einleitende Satz von Wilhelm Heinrich Riehl am Anfang seines Werkes «Die bürgerliche Gesell-

schaft» (1851); er schreibt: «Es ruht eine unüberwindliche konservative Macht in der deutschen Nation, ein fester, trotz allem Wechsel beharrender Kern – und das sind unsere Bauern.» Für Riehl sind die Bauern unverkennbar die «Mächte des Beharrens». Mit dem den Bauern darüber hinaus zugeschriebenen Status von Staatsgründern sind sie es auch, die für staatliche Unabhängigkeit, politische Freiheit und Demokratie Gewähr bieten. Die «bäuerliche Gesinnung» steht denn auch am Anfang des eidgenössischen Staates: Die mittelalterlichen Genossenschaften im sogenannten innerschweizerischen «Kernland» werden zu «Urzellen» eidgenössischer Staatlichkeit, und die sogenannten schweizerischen «Hirtenkulturen» erscheinen als «Urformen» schweizerisch-demokratischer Denk- und Eigenart. Grundlegend ist dabei, dass «bäuerlich» bzw. «Bauerntum» schlechthin als Synonyme für «demokratisch» bzw. «Demokratie» Verwendung finden.

So betont etwa Emil Dürr das demokratische Moment in den Länderkantonen, allen voran den «Ur»-Kantonen, über alles. Unterwalden, Schwyz und Uri werden bei ihm zu «Länderdemokratien», die «eine demokratische und kriegerische Kraft» entfalten. Die Existenz von soziopolitischen Eliten mit eigenen und eigennützigen sozialen, wirtschaftlichen oder territorialpolitischen Interessen wird gar nicht in Betracht gezogen. Militärische und politische Bewegungen, die aus den innerschweizerischen Orten kamen, sind für ihn wie selbstverständlich solidarische Unternehmungen im Interesse des «Volkes», und das Engagement von Innerschweizer Heerführern im Appenzeller Krieg gegen den Abt von St. Gallen ist für ihn wie selbstverständlich Zeichen der «Solidarität des innerschweizerischen Bauerntums mit der von der städtischen Territorialbildung bedrohten Bauernsame im Voralpengebiet».²⁶

Zu den charakteristischen Grundzügen der Nationalgeschichtsschreibung des 19. Jh. zählt, dass die kriegerische Schlagkraft eines Volkes als Motor für die Staatsbildung eingestuft wird. Die nationale Vergangenheit, dies ist im Zusammenhang mit dem zweiten Dogma von zentraler Bedeutung, präsentiert sich als eine lange Kette von Schlachten, und die Armee tritt als Garantin für die staatliche Kontinuität in Erscheinung. Der ehemalige Bundesrat, EMD-Vorsteher und Oberst Emil Frey, der 1904 auf populäre Art «Die Kriegstaten der Schweizer dem Volk erzählt», beschreibt diese Schlachtenreihe in geraffter Form; unverkennbar ist dabei, dass das von Teilen des Bürgertums empfundene Defizit an zeitgenössischer Grossmachtpolitik mit der Stilisierung einer heroischen, militärisch expansiven Vergangenheit zu kompensieren versucht wurde: «In ihrer Geschichte finden die Eidgenossen die Quelle ihres Seins, ihres Wertes und Unwertes, ihrer Kraft und ihrer Schwachheit. [...] Wir sehen, wie die wetterharten Bauern und Hirten des schweizerischen Berglandes um ihrer Freiheit willen zum Schwert greifen und vor keiner Gefahr zurückschreckend, von Sieg zu Sieg schreitend, durch unerhörten Heldenmut die glänzenden Heere jener Tage, eines nach

dem anderen, immer wuchtiger und gewaltiger auf das Haupt schlagen; wie diese einfachen, unbekannten Leute gleichsam von heute auf morgen nicht nur als tapfere Krieger, sondern auch als die überlegenen Taktiker das gefürchtetste Kriegsvolk Europas werden; [...] wie sie von den Herren der Christenheit umworben, aus ihren Alpen herab, einem Bergstrom vergleichbar, in die blühende Ebene der Lombardei sich ergiessen, Genua erobern, Frankreichs und Venedigs Armeen in ungehemmtem Siegeslauf vor sich her treiben, bei Novarra die moderne Kriegskunst mit den alten Waffen überwinden, darauf als Grossmacht in Oberitalien gebieten, und wie sie, endlich besiegt, weil von allen, selbst den nächsten Verbündeten verlassen, Siegern gleich jenen erschütternden Rückzug ausführen, der, statt den Glanz ihres Ruhmes zu trüben, allein schon genügt hätte, ihren Namen unsterblich zu machen.»²⁷

Der nationale Imperativ, um jeden Preis siegen zu müssen, verleiht – wenn auch über den Umweg einer Dolchstosslegende – selbst den Geschlagenen von Marignano das Prädikat der moralischen Sieger. Diese Verengung des Geschichtsbildes auf das Militärische fällt im Übergang vom 19. zum 20. Jh. zusammen mit der ideologischen Einbindung der bäuerlichen Bevölkerung in den «Bauern- und Bürgerblock» und die vaterländische Landesverteidigung. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Satz von Ernst Laur, dem ersten Sekretär des Schweizerischen Bauernverbandes, der meinte: «Es ist gewiss keine leere Phrase, dass die Wehrkraft eines Landes im Bauernstand ruht [...].»²⁸

Dass letztlich die waffenfähigen und waffenerfahrenen Bauern für die Bundesgründung, den militärischen Erfolg und die Sicherheit eines Landes sorgen, ist ein Charakteristikum des Nationalismus des 19. und auch 20. Jh. und gehört zu den festen Bestandteilen des Dogmas vom staatskonservativen, traditionalistischen Bauerntum. Sehr schön kommt dies in einem von Ernst Laur gedichteten «Bundesfeierlied» zum Ausdruck, in dem es heisst: «Schweizerland! Wir grüssen dich am Tag der Eidgenossen: Gott schütze dich, du starker Bund, den Bauern einst geschlossen. [...] Vaterland! Wenn du uns rufst, zur Grenze, zu den Fahnen, dann stehn wir auf zum Kampf und Schutz, für dich, o Land der Ahnen.»²⁹ Die «wetterharten Bauern und Hirten des schweizerischen Berglandes» sind dabei freilich nicht allein und begründen keineswegs ein schweizerisches Spezifikum. Die Gemengelage von harter bäuerlicher Arbeit, heroischer Staatsgründung, blutig, aber siegreich geschlagenen «National-Kriegen» und Vaterlandsverteidigung kann auch in den nationalistischen Staatsideologien Deutschlands, Italiens oder Frankreichs ausgemacht werden. Vor allem im Nationalsozialismus und Faschismus zählte die Verbindung von Soldat und Bauer – Blut und Boden – zum Fundament des propagandistischen Instrumentariums. Aber auch der französische Nationalismus bzw. Chauvinismus kennt im mythologisierten Umfeld der revolutionären Staatsgründung den Bauernsoldaten, «le soldat-laboureur».30 Und aus der Blütezeit des schweizerischen Nationalismus im 20. Jh., aus der Zeit der «Geistigen Landesverteidigung», ist die ideologische Verquickung von Landesverteidigung und Landbebauung bestens bekannt, sei es nun die Anbauschlacht oder sei es die 1939 erfolgte Verfilmung des von Robert Faesi 1915 geschriebenen Romans «Füsilier Wipf», in dem sich der Protagonist, ein weichlicher Städter, über die militärische Kameradschaft und die Liebe zu einer Berner Bauernmagd zum standhaften Schweizersoldaten entwickelt, der für die Zeit nach der Aktivdienstzeit von einem eigenen Bauernhof träumt.

In diesem Umfeld muss die angeblich anthropologisch bedingte kriegerische Tradition des schweizerischen Bauerntums gesehen werden, d. h. die Hirtenkriegerforschung, wie sie vor allem von der historischen Volkskunde betrieben wurde und wird.³¹ Schwingt bei den vor allem in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts geschriebenen Aufsätzen von Wackernagel immer latent eine völkische Suche nach den Ursprüngen germanischer Männerbünde mit, so können sich die «jugend & sport»-lichen Hirtenkrieger bei Walter Schaufelberger, der die Forschungstradition von Wackernagel fortsetzte, trotz aller Beteuerungen nicht von nationalpädagogischen Absichten befreien.

Die Hirtenkriegerkonzeption sowie die Mythologisierung der waffenfähigen Bauern des eidgenössischen Mittelalters darf heute als überholt bezeichnet werden.³² Trotzdem werden sie sich wohl in der nationalen Geschichtsschreibung noch einige Zeit halten können. Einen «Aufguss» dieser Mythologisierung des Hirtenkriegers findet sich in Verknüpfung mit der Schlachtenkette erneut bei Ulrich Im Hofs «Mythos Schweiz» (1991): «Die Entscheidung in Sempach», schreibt er, «fiel anders aus, weil dort der Geist Winkelrieds den Ausschlag gab. Es folgten siegreiche Feldzüge ins Ennetbirgische und den Aargau ebenso wie die bitteren Niederlagen von Arbedo und St. Jakob an der Birs, die militärischen Sternstunden von Grandson, Murten und Nancy, kurz darauf der Triumph von Giornico, die Siege von Calven, Frastenz und als Bestätigung Dornach. Sie alle zeigten die ins Kriegerische gewandelte Mentalität dieser Bauern und Bürger. Den schweizerischen Krieg führten zuerst die Hirten und ihre Knabenschaften im alpinen Raum, in der Innerschweiz, im Wallis, in Graubünden und kurz danach im voralpinen Appenzell. Schon bald jedoch färbte dieses Gebaren auf die mittelländischen Bürger und Bauern ab. Auch sie ziehen Burgen brechend durch das Land der kleinen Adeligen. Schweizerischer Krieg lässt sich nicht nur als Aggression oder Verteidigung interpretieren, er ist Kulthandlung mit entsprechenden Riten, die aus der alten Hirtenkultur stammen, fast Selbstzweck, Fehde, Blutrache, Volksjustiz [...].»³³

Schliesslich drittens zum Dogma einer im eidgenössischen Mittelalter keimhaft angelegten Symbiose von Stadt und Land bzw. Bürgern und Bauern. Mit einer so gearteten Rekonstruktion der mittelalterlichen Vergangenheit sollte wohl zweierlei geleistet werden: Erstens stand dahinter das Bemühen, den zeitgenössischen Antagonismus zwischen den fortschrittlichen, kapitalkräftigen Städten und den tendenziell konservativen,

wirtschaftlich rückständigen Landgebieten mit einer idealtypischen, gemeinsamen Vergangenheit aufzufangen. Die Bedeutung des Stanser Verkommnisses in der Schweizergeschichte und die immer wiederkehrende Beschwörung des abgestimmten Zusammenspiels von Stadt und Land sind Belege dafür. Zweitens manifestiert sich hier der Versuch, die zeitgenössische Bildung des «Bauern- und Bürgerblocks» historisch abzusichern. Dabei ist zu beachten, dass – historisch grundsätzlich unzutreffend – die Städteorte als Bürgerorte und die Länderorte als Bauernorte aufgefasst werden. Die Eidgenossenschaft des Mittelalters kann dank dieser vereinfachenden, platten Charakterisierung als ideale Verbindung zwischen «ländlich-bäuerlichen» und «städtisch-bürgerlichen» Gemeinden interpretiert werden. So schreibt denn etwa Dierauer: «Als ein weit bedeutsameres Moment kommt in Betracht, dass die Eidgenossenschaft nicht eine einseitige Verbindung war, sondern dass sie aus bürgerlichen und bäuerlichen Gemeinwesen bestand und so, auf verhältnismässig engem Raume, eine glückliche Mischung von Elementen höherer Kultur und derber, ungeschwächter Naturkraft in sich schloss.»³⁴

Bei Dierauer zeigt sich eine so gelagerte Interpretation auch dort, wo er retrospektiv den Bauern von 1653 vorwirft, dass sie sich nicht auf die «positive Forderung eines politischen Ausgleichs der ländlichen Bevölkerung mit der aristokratischen der Städte» konzentriert und folglich entgegen dem «eidgenössischen Wesen» gehandelt hätten. Für Karl Meyer zählt die «kommunale Idee», d. h. die Symbiose von Stadt und Land und das Zusammenspiel von Bürgern und Bauern, seit seinen frühen historischen Arbeiten zu den Grundfesten eidgenössischer Geschichte. Oder, um ein weiteres Beispiel zu zitieren, Dürr, der von «der demokratischen, städtisch-bäuerlichen Schichtung und ihrer Autonomie» als den Garanten für das Weiterbestehen der Eidgenossenschaft spricht.

Das glückliche Ineinandergreifen von städtisch-bürgerlichen und ländlich-bäuerlichen Elementen stellt denn auch in der schweizerischen Nationalgeschichtsschreibung ein Hauptargument dar, um die angeblich erfolgreiche nationale Staatsfindung im 15. Jh. zu erklären. Und selbst im Jubeljahr 1991 hat diese formelhafte Erklärung ihre Gültigkeit nicht eingebüsst. Dies kommt in den bereits eingangs zitierten Passagen deutlich zum Ausdruck, etwa dann, wenn Im Hof meint: «Von den vielen republikanischen Systemen der damaligen Zeit war die Schweiz das einzige, das Bestand hatte, gerade weil städtische und bäuerliche Republiken zusammenarbeiten wollten.»³⁷ Oder dann, wenn Blickle unter dem an und für sich schon vielsagenden Titel «Werte und Normen einer bäuerlich-bürgerlichen Gesellschaft» für die Zeit der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft schreibt: «In der werdenden Schweiz werden sie [die Werte] erheblich dadurch mitbestimmt, dass Bauern und Bürger die politische Ordnung tragen.»³⁸ Dies, ich erinnere nochmals daran, obwohl ja quellenmässig nahezu nichts über das

politische Handeln von Bauern bekannt ist!

Da hilft es auch nicht viel, wenn versucht wird, die politischen Eliten der Länderorte als «Bauernaristokratie», «bäuerliches Patriziat» oder «Bauernadel» zu bezeichnen, um so einerseits die Führung begrifflich im Volk einzubinden und anderseits das Handeln dieser Führungsgruppen als «im Kern bäuerlich» zu bewerten. So bleibt doch auf jeden Fall fragwürdig, ob eine der Ständedidaxe entlehnte, verfassungsgeschichtliche und letztlich recht statische Begrifflichkeit (Bauern, Bürger, Adel) tauglich ist, soziopolitische Prozesse und Herrschaftsstrukturen zu analysieren. Ganz abgesehen davon, dass ein nicht näher differenzierter Bauernbegriff die Gefahr birgt, das historisch harmonisierende Bild einer homogenen bäuerlichen Gesellschaft zu zeichnen.

Zusammenfassend kann in bezug auf das Bild von der mittelalterlichen Eidgenossenschaft gesagt werden, dass die Bauernstaatsideologie den historischen Blick nachhaltig irritiert hat. Die Instrumentalisierung des Konstrukts einer «bäuerlichen Volkskultur» für den staatsbürgerlichen Nationalstaat sowie die Suche nach den Anfängen und den Kontinuitäten und Konstanten dieser «bäuerlichen Volkskultur» im Mittelalter, eine Suche, die öfters von offensichtlicher Geschichtsklitterung gezeichnet ist, können als zentrale Momente bezeichnet werden. Die idealtypische Übertragung oder Projektion des modernen Verfassungsstaates ins eidgenössische Mittelalter, die Gleichsetzung von «bäuerlich» und «demokratisch» sowie die pauschalisierende Zuschreibung eines bäuerlichen, zumindest aber bürgerlich-bäuerlichen Charakters für die spätmittelalterliche Eidgenossenschaft sind wohl hauptverantwortlich für das idealisierende, harmonisierende und auch heroisierende Bild.

Für die Beschäftigung mit der sozialen Gruppe der Bauern im eidgenössischen Mittelalter ist dadurch eine schwere Hypothek gegeben, vielleicht weniger für die sozialund wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen, sicher aber für solche, die einen historisch-volkskundlichen, mentalitätsgeschichtlichen oder politik- und verfassungsgeschichtlichen Ansatz haben.

Anmerkungen

1 Die Ausführungen stützen sich auf das von mir 1987–1990 unter der Leitung von Prof. R. Sablonier durchgeführte Nationalfondsprojekt «Die alte Schweiz als «Bauernstaat» im Rahmen des NFP 21 «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität»; siehe dazu Roger Sablonier und Matthias Weishaupt, Die alte Schweiz als «Bauernstaat» (NFP 21: Kulturelle Vielfalt und nationale Identität, Reihe: Kurzfassung der Projekte), Basel 1991 und zum politischen Umfeld: Roger Sablonier, Wissenschaftliche Schweizergeschichte im Jubliäumsjahr: Wozu noch? Geschichtsforschung und öffentlichpolitische Geschichtsverwendung, in: Bulletin der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 42 (1991), S. 7–11; ausführlicher demnächst: Matthias Weishaupt, Bauern, Hirten und «frume edle puren». Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossen-

- schaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz, Diss., Zürich 1990, Ms.
- 2 Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart, umgestaltete und erweiterte Ausgabe, Zürich 1938, S. 161.
- 3 Hans Georg Wackernagel, Die geschichtliche Bedeutung des Hirtentums, in: Ders., Altes Volkstum der Schweiz. Gesammelte Schriften zur historischen Volkskunde, Basel 1956, S. 30 bis 50, hier S. 50 (Orig.: National-Zeitung, Sonntagsblatt vom 26. April, 3. und 10. Mai 1936).
- 4 Die Schweiz 1291–1991, gez. von Ulrich Im Hof, in: 700 Jahre Eidgenossenschaft, PTT Souvenir.
- 5 Werner Rösener, Bauernstaaten, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1 (1980), Sp. 1622 f.; Ulrich Im Hof, Schweizerische Eidgenossenschaft, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3 (1986), Sp. 1696.
- 6 Hans Georg Wackernagel, Altes Volkstum der Schweiz; Walter Schaufelberger, Zu einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegertums, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 56 (1960), S. 48–87; Walter Schaufelberger, Der alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert, Zürich 1966. Walter Schaufelberger, «Montales et bestiales homines sine domino». Der alpine Beitrag zum Kriegswesen in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Krieg und Gebirge. Der Einfluss der Alpen und des Juras auf die Strategie im Laufe der Jahrhunderte, hg. v. der Schweizerischen Vereinigung für Militärgeschichte und Militärwissenschaft, Neuenburg 1988, S. 105–132. Neuaufgelegt wurde aus dieser Forschungsrichtung erstaunlicherweise das 1965 erstmals erschiene Buch von Christian Padrutt, Staat und Krieg im alten Bünden, hg. v. Verein für Bündner Kulturforschung, mit einem Vorwort von Hansmartin Schmid und Georg Jäger, Chur 1991. Zur Kritik an dieser Forschung siehe neben Weishaupt 1990 (wie Anm. 1), S. 90–105 auch Peter Blickle, Friede und Verfassung. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 1: Verfassung, Kirche, Kunst, hg. v. Historischen Verein der Fünf Orte, Olten 1990, S. 13–202, hier S. 54 ff.
- 7 Victor Schlumpf, Die frumen edlen puren. Untersuchung zum Stilzusammenhang zwischen den historischen Volksliedern der Alten Eidgenossenschaft und der deutschen Heldenepik, Diss., Zürich 1969. Zum quellenkritischen Problem der Historischen Volkslieder siehe Weishaupt 1990 (wie Anm. 1), S. 105–117. Ich gehe auf diese spezifische Diskussion hier nicht näher ein, doch sollte heute soweit Einigkeit bestehen, dass die «frumen edlen puren» der sogenannten Historischen Volkslieder nicht als Ausdruck eines gemeineidgenössisch-bäuerlichen Selbst- und Nationalbewusstseins ausgelegt werden können.
- 8 Roger Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 2: Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild, hg. v. Historischen Verein der Fünf Orte, Olten 1990, S. 9–233.
- 9 Blickle (wie Anm. 6), S. 170.
- 10 Günther Franz, Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, 2. ergänzte und erweiterte Auflage, Stuttgart 1976; Rösener (wie Anm. 5); Im Hof (wie Anm. 5).
- 11 Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 161–169. Vgl. auch die von Kurt Imhof und Gaetano Romano eingeführte Kategorie «Bilder/Leitbilder»: Kurt Imhof und Gaetano Romano, Bilder und Leitbilder im sozialen Wandel: Ein- und Überblicke, in: Bilder und Leitbilder im sozialen Wandel, hg. v. Schweizerischen Sozialarchiv, Zürich 1991, S. 11–27, hier S. 19–24
- 12 Vgl. Sablonier (wie Anm. 1), passim.
- 13 Vgl. Pierre Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis: Die Gedächtnisorte, in: Ders., Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990, S. 11–33, hier S. 14 f. (Orig.: Pierre Nora, Entre Mémoire et Histoire. La problématique des lieux, in: Les lieux de mémoire, sous la direction de Pierre Nora, I: La République, Paris 1984).

- 14 Der Begriff «Bauerntum» wurde vom Wilhelm Heinrich Riehl geprägt.
- 15 Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien 1939; allgemein dazu Werner Conze u. a., Staat und Souveränität, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 1–154.
- 16 Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 1, Gotha 1919 (Erstauflage Gotha 1887); Bd. 2, Gotha 1920; Bd. 3–5, Gotha 1907–1917; hier Bd. 4, S. 34.
- 17 Dierauer (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 96.
- 18 Karl Dändliker, Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 3 Bände, vierte, verbesserte und vermehrte Auflage, Zürich 1900/04, hier Bd. 2, S. 11.
- 19 Dierauer (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 315, 317.
- 20 Ernst Wolfgang Böckenförde, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder, Berlin 1961, S. 77.
- 21 Norbert Schindler, Spuren in die Geschichte der «anderen» Zivilisation. Probleme und Perspektiven einer historischen Volkskulturforschung, in: Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert), hg. v. Richard van Dülmen und Norbert Schindler, Frankfurt a. M. 1984, S. 13–77, hier S. 28 ff.
- 22 Weishaupt 1990 (wie Anm. 1), Teil I; Alain Corbin, Meereslust. Das Abendland und die Entdeckung der Küste 1750–1840, Berlin 1990 (Orig.: Le territoire du vide. L'Occident et le plaisir du rivage 1750–1840, Paris 1988).
- 23 Max Lemmenmeier, Luzerns Landwirtschaft im Umbruch. Wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wandel in der Agrargesellschaft des 19. Jahrhunderts, Luzern 1983, S. 221 f., 244 f., 359 f., 389 ff.
- 24 Dierauer (wie Anm. 16), Bd. 2, S. 217; Bd. 2, S. 312 ff.; Bd. 2, S. 558.
- 25 Wilhelm Heinrich Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft, hg. v. Peter Steinbach, Frankfurt a. M. 1976, S.
 57
- 26 Emil Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. Eidgenössische Grossmachtspolitik im Zeitalter der Mailänderkriege, Bern 1933, S. 157, 162.
- 27 Emil Frey, Die Kriegstaten der Schweizer dem Volk erzählt, Neuenburg 1904, S. 3 f.
- 28 Die Landwirtschaft und der neue schweizerische Zolltarif, hg. v. Schweizerischen Bauernverband, Brugg o. J., S. 41.
- 29 Bundesfeierlied, Text von Dr. Ernst Laur, Brugg, Zürich o. J., in: Schweizerisches Bundesarchiv, NL Laur JI 123, 1970/224, Sch 29; freundlicher Hinweis von Werner Baumann, Basel.
- 30 Gérard de Puymège, Le soldat chauvin, in: Les lieux de mémoire, sous la direction de Pierre Nora, II: La Nation, vol. 3, Paris 1986, S. 46–80.
- 31 Siehe Anm. 6.
- 32 Blickle (wie Anm. 6), S. 54 f.; Weishaupt 1990 (wie Anm. 1), S. 90-104.
- 33 Ulrich Im Hof, Mythos Schweiz. Identität Nation Geschichte, 1291–1991, Zürich 1991, S. 36.
- 34 Dierauer (wie Anm. 16), Bd. 1., S. 316.
- 35 Siehe die 1917 gehaltene Rede von Karl Meyer, Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Ders., Aufsätze und Reden. Forschungen zur Entstehung der Eidgenossenschaft. Kräfte des geschichtlichen Lebens. Weckrufe in entscheidenden Stunden, Zürich 1952, S. 33–82 (Orig.: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 45 (1920), S. 1*–76*).
- 36 Dürr (wie Anm. 26), S. 241 f.
- 37 Die Schweiz 1291–1991, PTT Souvenir (1991).
- 38 Blickle (wie Anm. 6), S. 170.

